Nr. 287a. XXXIII. Jahrgang

Parlaments-Ausgabe

Berliner Tageblatt

Berlin, 9. Juni 1904

Haus der Abgeordneten.

78. Sitzung vom 8. Juni, 11 Uhr.
(Schluß aus der Abendausgabe.)

Justizminister Dr. **v. Schönstedt**:

Auf die Zweckmäßigkeitsfrage will ich nicht eingehen; die Vertreter der Landwirtschaft sind ja meist selbst in der Lage, klar zu erkennen, was ihnen am meisten frommt. Ich will mich nur über die juristische Seite verbreiten. Herr Goldschmidt brachte historische Reminiszenzen, die früher schon der Abg. Barth vorgetragen hat. Der frühere Landwirtschaftsminister hat meines Erachtens aber mit seiner Erklärung nur sagen wollen, daß die preußische Gesetzgebung nicht vorgehen dürfe, solange die Reichsorgane mit derselben Materie beschäftigt seien, also die Dinge sozusagen rechtsgängig seien. Der Abg. Goldschmidt hat keinen Beweis dafür erbracht, daß dieses Gesetz verfassungswidrig sei. (Abg. **Goldschmidt**: § 37 und § 38 der Gewerbeordnung!) In diesen Paragraphen heißt es doch aber gerade: soweit über den Umfang die Landesgesetze nicht Bestimmung treffen. (Heiterkeit rechts.) Was gegen die Gewerbeordnung verstößt, ist doch auch noch nicht verfassungswidrig. (Gelächter links.) Die Gewerbeordnung bezieht sich doch auch nur auf die gewerblichen Arbeiter, nicht auf die landwirtschaftlichen. Würde dieses Gesetz gegen die Reichsgesetzgebung verstoßen, so müßte auch das Gesetz von 1854 dagegen verstoßen, das auch unmittelbare Strafen androht. Die Rechtsgültigkeit dieses Gesetzes ist aber von der Praxis stets anerkannt. Ebenso ist die Rechtsgültigkeit des anhaltinischen Gesetzes vor kurzem noch durch das Oberlandesgericht Naumburg anerkannt. Ich gebe aber zu, daß die Fassung des Gesetzes nicht vollkommen unanfechtbar ist; deshalb halte auch ich es für zweckmäßig, daß die Einzelheiten in der Kommission nachgeprüft werden. Dabei kann insbesondere die Frage klargestellt werden, ob die Arbeitgeber nur strafbar sind, wenn sie Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigen, oder auch, wenn sie kontraktbrüchige ländliche Arbeiter in der Industrie beschäftigen. Ebenso muß das Gesetz mit dem § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Einklang gebracht werden, der ein Verlassen des Dienstes aus einem wichtigen Grund gestattet. (Beifall.)

Abg. **Herold** (Ctr.):

Man macht das Centrum für alles verantwortlich, auch für das, was wir nicht gesagt und getan haben. Das ist ja so üblich. Weil man in den Tatsachen keine Angriffspunkte findet, sucht man nach solchen Gründen. Die Gesindeordnung ist allerdings veraltet und bedarf einer Revision. Wir fordern auch für die Landarbeiter das Koalitionsrecht unter Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse. Der Abg. Goldschmidt hat sein meistes Material aus Centrumsblättern genommen. Der § 1 scheint uns etwas zu weit zu gehen. Die Ueberschrift ist absolut falsch.

Abg. **Glatzel** (natl.):

Wir stehen der Vorlage, seitdem wir sehen, daß die Arbeitgeber bestraft werden sollen und nicht die Arbeiter, wohlwollend gegenüber. Einige Härten werden wir noch ausmerzen. Die juristischen Bedenken teilen wir nicht. Ich beantrage Verweisung an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. **Goldschmidt** (fr. Vp.):

Ich denke nicht daran, Vorwürfe gegen den Abg. Herold und das Centrum zu erheben, die nicht berechtigt sind, und mich auf Aeußerungen zu beziehen, die nicht gefallen sind. Abg. Herold hat aber doch im Februar d. J. erklärt, daß er den Hauptgedanken des konservativen Antrages zustimme. Daß er heute ganz anders gesprochen hat, freut mich ganz außerordentlich. Eine solche Wandlung ist aber doch kaum zu fassen. Jedenfalls hängt jetzt vom Centrum die Entscheidung ab. Abg. Herold macht mir einen Vorwurf daraus, daß ich die Blätter der Centrumspresse lese. Durch meinen Beruf bin ich gezwungen, alle Zeitungen zu lesen. Ich lese sogar die Auslassungen des Freiherrn v. Zedlitz in der Post. (Zuruf des Freiherrn **v. Zedlitz**: Gott sei Dank, es wäre auch schlimm wenn es anders wäre!) Allerdings mit einem gewissen Kopfschütteln. (Zuruf des Abg. Freiherrn **v. Zedlitz**.) Ich bin doch der Meinung, daß wir hier nicht in dieser Weise zu diskutieren haben, und Freiherr v. Zedlitz soll sich benehmen, wie es hier im Hause Sitte ist. Gegen die Beratung in der Kommission haben wir nichts einzuwenden.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. **Pallaske** (kons.) wird ein Antrag auf Schluß der Besprechung angenommen.

Persönlich bemerkt

Abg. Freiherr **v. Zedlitz** (freik.):

Ich weiß nicht, warum der Abg. Goldschmidt mich angegriffen hat. Das gibt mir aber Anlaß, zu bestätigen, daß, wenn meine Ausführungen in der Presse einmal seinen Beifall finden sollten, ich glauben würde, etwas ungewöhnlich Dummes geschrieben zu haben. (Heiterkeit.)

Abg. **Goldschmidt** (fr. Vp.):

Ich wollte nur zeigen, wie belesen ich bin, indem ich darauf verwies, daß ich sogar die Auslassungen des Freiherrn v. Zedlitz in der Post lese.

Die Vorlage geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern.
Damit ist die Tagesordnung erschöpft.
Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr. (Kleine Vorlagen.)
Schluß 3 Uhr.

Deutscher Reichstag.

93. Sitzung vom 8. Juni, 1 Uhr.

Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen.

Am Tische des Bundesrats: Freiherr v. Stengel.

Die zweite Beratung der Münznovelle wird fortgesetzt.

Abg. **Ofel** (Ctr.)

tritt für die Dreimarkstücke ein. So wenig man sonst jenseits der Maingrenze die Preußen geliebt habe, so hätten doch die preußischen Taler sich alle süddeutschen Herzen erobert, die Fünfmarkstücke seien aber wenig beliebt.

Bayerischer Bundesratsbevollmächtigter Ritter Dr. **v. Burckhard**:

Der bayerischen Regierung ist nichts davon bekannt, daß den Süddeutschen ein Taler lieber ist als fünf Mark. (Heiterkeit.) Es hat sich bei uns kein Bedürfnis nach einem Dreimarkstück gezeigt, bei den öffentlichen Zahlstellen sind gerade die Talerstücke zusammengelaufen. Wir können deshalb in dem jetzigen Stadium der Talerprägung nicht zustimmen, und ich bitte Sie, die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Stellt sich ein Bedürfnis mit der Zeit heraus, so können wir immer zum Talerstück zurückgreifen.

Abg. Dr. **Pachnicke** (fr. Vg.):

Die Liebe zum Talerstück beruht oft auf ganz nebensächlichen Momenten. Die Damen, die ihr niedliches Portemonnaie auf den Taler eingerichtet haben (Heiterkeit), sind über das plumpe Fünfmarkstück entsetzt. Wenn man diesen Damen aber sagt, daß die Arbeiter, vor allem in Rheinland, Westfalen und Schlesien, lieber das vollwichtige Geldstück haben wollen, daß sie geradezu darum petitioniert haben, und wenn man ihnen weiter erzählt, daß die Taler immer wieder zur Reichsbank zurückfließen, daß in deren Keller 170 Millionen Mark Taler ruhen, dann werden die Frauen, vernünftig, wie sie nun einmal sind (Große Heiterkeit), zugestehen, daß das Fünfmarkstück erhalten bleiben muß, zumal daneben das handliche Zweimarkstück bestehen bleibt. Glaubt der Vorredner vielleicht, wenn er seine Börse auf Reichstagsdiäten bereits eingerichtet haben sollte, daß er vier Fünfmarkstücke erhalten wird? Bei Leibe nicht, ihm wird jedesmal ein blankes goldenes Zwanzigmarkstück zuerkannt (Zuruf links: Na, na!), wenn es überhaupt Diäten geben wird. (Heiterkeit.) Die Talerstücke liegen als Ballast müßig bei der Reichsbank, trotz aller krampfhaften Bemühungen, sie in den Verkehr zu bringen. Auch die Hilfe der Post war vergeblich, die Taler sind immer wieder zurückgekommen. Die Zurückziehung des Talers aus dem Münzverkehr ist nicht ohne Vorbilder; wir haben heute kein goldenes Fünfmarkstück und kein Zwanzigpfennigstück mehr, weder eines von Silber noch eines von Nickel, und gerade das silberne Zwanzigpfennigstück erfreute sich in Süddeutschland mehr als inniger Liebe. Heute vermißt es kein Mensch mehr. Ich möchte aber, da es sich doch um eine relativ wichtige Frage für die Geschäftswelt handelt, fragen: Warum ist sie nicht gefragt worden? Wozu haben wir Handelskammern? Auch die Landwirtschaftskammern wären zu befragen. Die Regierung hat eine Enquete über die Bedürfnisfrage zugesagt; wenn die Herren (nach rechts) ihrer Sache so sicher sind, warum stimmen sie nicht freudig zu? Ach, die wissen, wie unbegründet ihr Standpunkt ist. Es ist sehr bedauerlich, daß im Jahre 1875 die Zurückziehung der Talerstücke unterbrochen worden ist. Das geschah aus Angst vor Verlusten infolge des Sinkens der Silberpreise, aber heute ist der Verlust viel größer. Immerhin: ein erfreuliches Moment zeigt auch diese Verhandlung, das ist die Resignation der Bimetallisten. Die Ritter vom Silber sehen sich am Ende ihrer Weisheit, sie wollen die Frage der Silberwährung garnicht mehr berühren, sie sind sich der Aussichtslosigkeit ihrer Sache bewußt. Wie anders, wie zuversichtlich frohlockend traten die Herren vor 15, noch vor 10 Jahren auf! Wie anders klingt es heute! Das ist eine erfreuliche Empfindung, die mich in diesen Tagen überkommt, daß man an unserem Münzsystem nicht mehr rütteln kann.

Abg. **Kirsch** (Ctr.)

befürwortet unter lebhafter Polemik gegen den Abg. Dr. Pachnicke die Beibehaltung des Talerstückes unter der Annahme der Beschlüsse der Kommission. Die verbündeten Regierungen sollten sich die Sache nur noch überlegen und den Reichstagsbeschluß zum Gesetz erheben.

Abg. **Raab** (wirtsch. Vg.):

Den „Kreuzzeitungs"-Artikel, der neben den Dreimarkstücken auch Dreißigmark- und Dreißigpfennigstücke fordert, kann man uns nicht in die Schuhe schieben; solche Pläne hat niemand bisher gehabt oder geäußert. Mit der Annahme einer Resolution bin ich nicht einverstanden; Resolutionen sind ungeeignete Mittel am ungeeigneten Objekt (Heiterkeit); Resolutionen läßt sich der Bundesrat ganze Waschkörbe voll entgegenbringen. Wir wollen die Forderung der Talerstücke in das Gesetz hineinschreiben. Abg. Dr. Pachnicke hat Währungsmomente in die Erörterung hereingetragen. Nun, in den letzten dreißig Jahren ist für die Goldwährung garnichts bewiesen; warten wir nur einmal eine wirtschaftliche Krisis ab, in der kein Mensch mehr Wechsel, Papiergeld u. s. w. annimmt! Wo werden wir da mit unserem Goldvorrat bleiben? In den Handelskammern sitzen die Großkaufleute; von dieser Seite erfährt die Regierung nichts von den Wünschen der kleinen Handelskreise. Ich stehe im Geschäftsleben und weiß, wie wenig beliebt das klobige Fünfmarkstück ist, auch bei dem Arbeiter mit der schwieligen Faust. Der Taler ist beliebt, er hat Lobredner, die das Zwanzigpfennigstück und das goldene Fünfmarkstück nicht hatte. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. **Sartorius** (fr. Vp.):

Man redete gestern und heute von der alten lieben Gewohnheit, die sich an das Talerstück knüpft. Solche Worte gehören in das preußische Abgeordnetenhaus. Aber wir Süddeutschen kennen keine „alte, liebe Gewohnheit", denn vor 1870 sahen wir die Taler garnicht gern. Wenn ich trotzdem eine gewisse Genugtuung darüber empfinde, daß diese Frage aufgerollt ist, so ist es um des demokratischen Zuges willen, der sich hier auf einmal auf der Rechten zeigt. Die Herren wollen sonst nicht immer dem Volkswillen in der Gesetzgebung die genügende Beachtung schenken. Ich meine, die Belästigungen, die dem Einzelnen durch einen Ueberfluß von Fünfmarkstücken erwachsen, sind für seine Daseinsbedingungen nicht so unerträglich wie die Durchbrechung des wohldurchdachten Münzsystems. Ich bitte Sie, dem Antrage Blell zuzustimmen.

Abg. **Bartling** (natl.):

Für uns ist die Beibehaltung oder Abschaffung des Talers eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Die Mehrzahl meiner Parteifreunde, die die Wünsche der Geschäftskreise kennen gelernt haben, insbesondere die, die selbst Löhne an Arbeiter zu zahlen haben, sind der Ansicht, daß die Beibehaltung des Dreimarkstücks wünschenswert ist. Das Fünfmarkstück ist in den Kreisen der kleinen Leute nicht so beliebt wie das Dreimarkstück. Eine Enquete bei den Handelskammern wird ein Votum zu Gunsten der Fünfmarkstücke ergeben, aber bei einer Nachfrage bei den kleinen Geschäftsleuten würde ein Uebergewicht für den Taler herauskommen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Arendt** (Rp.):

Wenn wir in den letzten Jahren den Kampf gegen die Goldwährung nicht in der alten Weise fortgeführt haben, so geschah das, weil sich die tatsächlichen Umstände geändert haben, Aenderungen, die nicht durch die Weisheit des Herrn Dr. Pachnicke und die Herren der Goldwährung veranlaßt oder vorausgesehen worden sind. Unser prinzipieller Standpunkt ist der alte geblieben; wir haben aber eine gewaltige Zunahme der Goldproduktion zu verzeichnen gehabt, angesichts deren die Schädigungen durch die Goldwährung zurücktreten. Wir halten jetzt Waffenstillstand, aber die Zeit des Krieges wird auch wieder kommen. Doch die Währungsfrage scheidet hier völlig aus, wo es sich um die Existenz des Talerstückes handelt. Hier entscheiden nur Zweckmäßigkeitsgründe. Wenn wir ein Referendum über das Talerstück veranstalten könnten, ich bin gewiß, es ergäbe sich eine erschreckende Mehrheit für den Taler. (Heiterkeit links und Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Müller**-Sagan (fr. Vp.):

Es wäre leichter, einen Mohren weiß zu waschen, als den Abg. Dr. Arendt von seinem Bimetallismus abzubringen. Wir haben den Wunsch, diese Frage vor einem beschlußfähigen Hause zu entscheiden. (Ah! rechts.) Heute werden wir angesichts der Geschäftslage des Hauses die Kraftprobe nicht vornehmen, aber bei der dritten Lesung werden wir die Auszählung des Hauses vornehmen lassen.

Abg. **Ofel** (Ctr.)

tritt nochmals für die Beibehaltung des Talerstückes ein.

Abg. **Gothein** (fr. Vg.):

Die währungspolitischen Bemerkungen des Abg. Dr. Pachnicke sind lediglich veranlaßt gewesen durch die Darlegungen des Abg. Dr. Arendt. Wenn mein Freund aber vermutet hätte, daß er den Abg. Dr. Arendt damit nochmals zu einer Rede über die Doppelwährung bewegen würde, hätte er sicher darauf verzichtet und gesagt:

Wer den schlafenden Silberlöwen nicht will wecken,
Der wandle still durch die Währungsstrecken.

(Heiterkeit.) Die Herren führen alle möglichen romantischen Momente für den Taler ins Feld. Ich bin gewiß, es erinnern sich viele Herren hier eines schönen Momentes, in dem sie einen Taler losgeworden sind, aber aus solchen Erinnerungen heraus können wir keine Gesetze machen.

Damit schließt die Erörterung.

Der Antrag der Kommission, der das Talerstück beibehalten will, wird von dem Hause gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen Parteien und einzelner Centrumsabgeordneten, darunter die des Abg. Dr. Spahn, angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Abg. **Blell** (fr. Vp.)

begründet die von ihm eingebrachte Resolution, nach der die verbündeten Regierungen „ersucht werden sollen, die neu auszuprägenden Fünfzigpfennigstücke zur besseren Unterscheidung von den Fünfpfennigstücken auf der Rückseite mit einem kleineren Reichsadler, umgeben von einem Eichenkranz, herstellen zu lassen."

Abg. **Kirsch** (Ctr.)

spricht sich gegen die Resolution aus; der kleinere Adler gehöre auf das kleinere Geldstück und nicht umgekehrt.

Abg. Dr. **Arendt** (Rp.)

bittet ebenfalls, die Resolution abzulehnen. Die Unterschiede zwischen den Münzen müßten so groß sein, daß man sie fühlen könne. Wie das zu machen sei, solle man der Reichsregierung überlassen.

Staatssekretär des Reichsschatzamts Freiherr **v. Stengel**:

Die 1877 geprägten Fünfzigpfennigstücke haben bereits den Kranz aufgewiesen, ohne daß die Unterscheidungsmöglichkeit von dem Zehnpfennigstück größer geworden ist. Sollte aber der Reichstag die Resolution annehmen, so würde die Reichsregierung einem solchen Wunsche nicht unüberwindbare Gegnerschaft leisten.

Abg. Dr. **Raab** (wirtsch. Vg.):

Ich bin gegen die Resolution; sie bringt keine wesentliche Besserung der Regierungsvorlage.

Damit schließt die Erörterung.

Die Resolution wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen Parteien, der Nationalliberalen und eines Centrumsabgeordneten abgelehnt.

Damit ist die zweite Beratung der Novelle zum Münzgesetz erledigt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Kaufmannsgerichte in Verbindung mit dem von der wirtschaftlichen Vereinigung über denselben Gegenstand eingebrachten Gesetzentwurf.

Zum § 1 liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, dem ersten Absatz folgende Fassung zu geben:

„Zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse zwischen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlingen andererseits sind Kaufmannsgerichte zu errichten." Die Regierungsvorlage, die von der Kommission unverändert angenommen worden ist, sieht die Errichtung nur bei vorhandenem Bedürfnis vor.

Berichterstatter Abg. Dr. **Hieber** (natl.)

gibt eine Uebersicht über den Gang der Verhandlungen in der Kommission und bittet um Annahme des § 1 nach der Regierungsvorlage.

Abg. **Lipinski** (soz.)

begründet den sozialdemokratischen Antrag mit der Forderung, ganze Arbeit zu machen; sonst werde sich der Reichstag mit der Angelegenheit immer wieder befassen müssen, da nach dem Regierungsentwurfe ein großer Teil der Handlungsgehilfen von den Wohltaten des Gesetzes ausgeschlossen werde.

Abg. **Trimborn** (Ctr.)

bekämpft den Gesetzentwurf. Es werde viele Gegenden geben, in denen kein Bedürfnis nach einem solchen Spezialgericht vorhanden sei.

Abg. **Beckh**-Heidelberg (natl.):

Unser Standpunkt ist noch immer der, daß für Sondergerichte an jedem Ort das Bedürfnis nachgewiesen werden muß. Es sei nicht die Hauptsache, ob hier und dort nicht die geeigneten Personen zur Besetzung der Sondergerichte vorhanden seien, sondern ob das Bedürfnis vorliege. Der vorliegende Gesetzentwurf genüge allen berechtigten Ansprüchen.

Abg. Dr. **Dove** (fr. Vg.):

Praktische Rücksichten bestimmen uns, gegen den sozialdemokratischen Antrag zu stimmen. Dem Entwurf stimmen wir zu. Wir halten die Schwierigkeiten, die sich seiner Ausführung entgegenstellen, nicht für unüberwindbar. Wir werden versuchen, noch einige Verbesserungen in die Vorlage hineinzubringen, machen aber unsere endgültige Abstimmung davon abhängig, daß die Vorlage bei ihrer Beratung nicht noch wesentlich verschlechtert wird.

Abg. **Lattmann** (wirtsch. Vg.):

Wir werden dem sozialdemokratischen Antrage zustimmen, weil wir uns seine Begründung zu eigen machen. Wir halten nicht nur die Einführung von Sondergerichten auf diesem Gebiet für nützlich, sondern wir verlangen auch die obligatorische Einführung.

Abg. **Henning** (kons.):

Meine Freunde sind auf den Boden des Gesetzes getreten, weil wir den Notstand anerkennen und zu seiner Abhilfe beitragen wollen. Aber wir legen Wert darauf, daß die Bestimmung des § 1 einen fakultativen Charakter erhält.

Abg. Dr. **Müller**-Meiningen (fr. Vp.):

Wir stellen uns auf den Standpunkt dieser Gesetzesvorlage, erklären uns aber gegen jede weitere Atomisierung der Rechtspflege. Bis hierher und nicht weiter! Dem sozialdemokratischen Antrage zu § 1 können wir nicht zustimmen; das Verfahren würde zu schwierig und zu kostspielig werden, und wir fürchten, daß es an geeigneten Beisitzern fehlen würde. Endlich würde der § 1 nach den sozialdemokratischen Vorschlägen zu einer Prozeßvermehrung führen, für die wir natürlich nicht zu haben sind.

Abg. Dr. **Semler** (natl.):

Meine ablehnende Stellung zu der Frage der Kaufmannsgerichte ist bekannt. Ich hatte gehofft, daß in der Kommission auf statistischer Grundlage das Bedürfnis nach Kaufmannsgerichten nachgewiesen werde, hatte mich aber getäuscht; eine Generaldebatte hat nicht einmal stattgefunden. Für die Schaffung der Kaufmannsgerichte bleibt nur die Agitation übrig, allerdings eine sehr kräftige und nachhaltige Agitation. Aber diese ist ein ungesunder Boden für Gesetze. Schon bei der ersten Lesung ist die Angliederung an die Amtsgerichte gefordert worden. Dieses Verlangen ist von allen Seiten unterstützt worden. (Zuruf links: Von wem denn?) Der Juristentag und der Handelstag haben sich dafür ausgesprochen, ebenso der ganze Richterstand und der preußische Justizminister. Diese Angliederung sei nur gescheitert an dem Widerstande der Einzelstaaten, die Kosten zu übernehmen. Der Verzicht des Staates auf richterliche Hoheitsrechte zu Gunsten von Gemeinden und Korporationen bedeutet eine Schwäche der Staatsgewalt; es ist ein überaus bedenklicher Vorgang. Was bleibt vom Staate noch übrig, wenn das Civilverfahren noch weiter atomisiert und der Strafrichter zum Exekutor herabgedrückt wird? Man hat es als den Zweck des Gesetzes bezeichnet, das Standesgefühl der Handlungsgehilfen zu heben und zu erwecken. Ist es denn wünschenswert, daß die jungen Kaufleute ihre Rechte bis in die letzten Details verfolgen? (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Ich halte das nicht für zweckmäßig. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sie wollen die Handlungsgehilfen zu Lakaien machen!) Nein, fragen Sie doch nach, wo sich die Handlungsgehilfen als Lakaien fühlen! Der Vergleich mit den gewerblichen Arbeitern ist eben gänzlich unangebracht. Das ist ein Schritt, der weitere nach sich zieht, ziehen muß. Der nächste Schritt wird aufs Land führen. Das ist eine eigenartige Politik, die auf der einen Seite organisiert und auf der anderen Seite auf Hoheitsrechte verzichtet. Das Gesetz ist ja recht unvollständig, die Handlungsgehilfen in den Städten unter 20,000 Einwohnern sind von den vermeintlichen Wohltaten des Gesetzes ausgeschlossen. (Zuruf des Abg. **Singer**: Also stimmen Sie für unseren Antrag?) Die Folgerichtigkeit Ihres Antrages gebe ich Ihnen zu, umsoweniger verstehe ich die anderen Parteien. Den Handlungsgehilfen in den Orten unter 20,000 Einwohnern — in meinem Wahlkreise ist gar-